

II-2443 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl.43.983-Präs A/73

Anfrage Nr.1156 der Abg.Kinzl und Gen.
 betr. Parkplätze an der Fernstrassenbrücke
 Schärding/Neuhaus.

Wien, am 26. April 1973

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
 1010 Wien

1120 /A.B.
zu 1156 /J.
 Präz. am 4. Mai 1973

Auf die Anfrage Nr.1156, welche die Abgeordneten Kinzl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 20.3.1973, betr. Parkplätze an der Fernstrassenbrücke Schärding/Neuhaus an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Festlegungen wird die gemeinsame Granzabfertigungsanlage im Zuge der neu zu errichtenden Straßenverbindung Schärding-Passau auf deutschem Staatsgebiet situiert, nicht zuletzt deshalb, weil die geplante gemeinsame Granzabfertigungsanlage im Zuge der künftigen Autobahn aus topographischen Gründen auf österreichischem Gebiet zu liegen kommen wird.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bedarf an Abstellflächen für Lastfahrzeuge im Grenzbereich einerseits durch die erforderlichen Wartezeiten bei der Zollabfertigung bedingt ist, andererseits aber seine Begründung in den strassenpolizeilichen Bestimmungen über das Fahrverbot von Lastkraftwagen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen findet.

Aus abfertigungstechnischen Gründen ist im unmittelbaren Bereich der Granzabfertigungsanlage ein Parken nicht zulässig. Die nach den Planungen hier vorgesehenen Abstellflächen sind daher nur von Lastkraftwagen zu benützen, welche auf die Abfertigung warten bzw. sich in Abfertigung befinden. Die Planung der gemeinsamen Granzabfertigungsanlage erfolgt im Einvernehmen mit den deutschen und österreichischen Zollbehörden, von welchen auch die Anzahl der Abstellflächen für Lastkraftwagen festgelegt wurde.

-2-

zu Zl. 43.983 Präs A/73

Für jene Lastkraftwagen, welche infolge des Fahrverbotes an den Wochenenden nicht weiterfahren können, wird noch durch Anlage gesonderter Parkplätze Vorsorge zu treffen sein. Es kommen hiefür praktisch nur Parkplätze auf österreichischem Staatsgebiet in Frage, da solche zwischen der Staatsgrenze und der gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage aus zolltechnischen Erwägungen nicht erwünscht sind und daher auch nicht weiter in Betracht gezogen werden können. Auf österreichischem Staatsgebiet sind ausreichende Möglichkeiten vorhanden und werden im Zuge der weiteren Projektierung hinsichtlich der zweckmässigsten Situierung und Gestaltung der erforderlichen Parkflächen noch Untersuchungen durchgeführt werden.

